



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Erziehungsberechtigten aller Kinder
der Jahrgangsstufe 4 in den Grundschulen
der Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 4
Schulverwaltung
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
Auskunft erteilt:
Ariane Henning, Zimmer 126
Telefon: 02202 142555
Telefax: 02202 14702555
E-Mail: a.henning@stadt-gl.de
Montag - Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

20.01.2023

Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Halbjahreszeugnis haben Sie heute auch die Anmeldescheine erhalten, mit denen Sie die Anmeldung an den weiterführenden Schulen durchführen können. Sie können Ihr Kind zu folgenden Zeiten an der Schule Ihrer Wahl anmelden:

Integrierte Gesamtschule Paffrath:

Freitag, 20.01.2023, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag, 21.01.2023, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Montag, 23.01.2023 bis Freitag, 27.01.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Anmeldetermine sollen online auf der Homepage (www.igp-web.de) oder telefonisch (02202-285830) vereinbart werden.

Otto-Hahn-Realschule:

Freitag, 20.01.2023, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Montag, 23.01.2023 bis Freitag, 27.01.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 26.01.2023, zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Alle anderen Schulen:

Montag, 06.02.2023 bis Freitag, 17.02.2023

Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, **09.02.2023** auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte erkundigen Sie sich auf den Homepages der weiterführenden Schulen über das aktuelle Anmeldeprozedere.

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und eine Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Die Anmeldescheine
- Sollten Sie allein sorgeberechtigt sein, legen Sie bitte einen Sorgerechtsnachweis vor. Wird Ihr Kind nur von einem Sorgeberechtigten angemeldet, ist eine Einverständniserklärung des 2. Sorgeberechtigten erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur an einer Schule anmelden dürfen. Von der weiterführenden Schule erhalten Sie eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Diese beinhaltet aber noch nicht die Aufnahmeentscheidung. Hierüber entscheidet die Schule nach Ablauf der Anmeldefrist.

Nachdem es in den vergangenen Jahren an wechselnden weiterführenden Schulen zu Ablehnungen gekommen ist, gibt es in diesem Jahr in Bergisch Gladbach wieder die **freiwillige** Möglichkeit, einen **Zweitwunsch** bei der Anmeldung abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass für die **Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP)** und die **Otto-Hahn-Realschule** kein Zweitwunsch abgegeben werden kann, da diese Schulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren haben.

Sollte Ihr Kind an seiner Wunschscheule abgelehnt werden, so werden die Unterlagen direkt an die Zweitwunschscheule weitergegeben, damit die Anmeldung dort gegebenenfalls berücksichtigt werden kann. Dieses Verfahren soll es allen Bergisch Gladbacher Schülern/-innen – bei entsprechender Anmeldesituation – ermöglichen, dass zumindest der Zweitwunsch erfüllt werden kann.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start an einer der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ariane Henning

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist aus diesem Grunde nicht unterschrieben.

(hier abtrennen)

Freiwillige Zweitwunschanfrage, die bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule abgegeben werden kann:

Für den Fall einer Ablehnung meines Kindes _____, geboren am _____, möchte ich, dass die Anmeldescheine und eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an folgende Schule in Bergisch Gladbach weitergegeben werden:

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: